

Hausordnung der 91. Schule, Grundschule der Stadt Leipzig

1. Unterrichtsbeginn

1.1. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde 08.00 – 08.45 Uhr

Frühstückspause

2. Stunde 09.00 – 09.45 Uhr

Hofpause

3. Stunde 10.05 – 10.50 Uhr

4. Stunde 11.00 – 11.45 Uhr

Hofpause

(Mittagessen für die Schüler, die nach der 6. Std. Schluss haben)

5. Stunde 12.05 – 12.55 Uhr

6. Stunde 13.00 – 13.45 Uhr

1.2. Das Schulgebäude und die Klassenzimmer stehen 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts zur Verfügung.

1.3. Alle Schüler haben sich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn an ihren Plätzen aufzuhalten und sich auf den Unterricht vorzubereiten.

1.4. Die Schüler haben pünktlich zu erscheinen. Eine Verspätung ab 07.55 wird als unentschuldigte Zeit vermerkt.

1.5. Fachräume werden nur zusammen mit dem Lehrpersonal betreten.

1.6. Ist 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrpersonal anwesend, wird dies im Sekretariat durch den verantwortlichen Schüler gemeldet.

2. Pausen

Jeder Schüler hat das Recht auf eine erholsame Pause, deshalb ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Die Schüler verhalten sich höflich und nehmen Rücksicht aufeinander.

2.1. Hofpause

2.1.1 In den Hofpausen verlassen alle Schüler nach Beendigung der Unterrichtsstunde das Schulhaus und halten sich auf dem Pausenhof auf. Alle Schüler verhalten sich rücksichtsvoll auf dem Pausenhof, damit kein Personen- oder Sachschaden entsteht. Erst mit dem Klingeln zum Pausenende wird das Schulhaus betreten.

2.1.2 Das Nutzen der Spielgeräte auf dem Hof ist nur unter Aufsicht des Schul- und Hortpersonals gestattet.

2.1.3 Das Werfen von Sand und Steinen und im Winter mit Schneebällen ist nicht gestattet.

2.1.4 Die Stellplätze für Fahrräder und Autos sind vom Spiel ausgeschlossen.

2.1.5 Fußballspielen ist mit Lederbällen oder anderen festen Bällen (sogenannte Gummibälle) nur auf dem Fußballplatz erlaubt. Ist der Fußballplatz gesperrt, bleiben diese Bälle im Klassenzimmer/Foyer (Neubau).

2.1.6 Das Spielen mit Softbällen ist ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Bereich erlaubt.

2.1.7 Basketbälle sind ausschließlich am/ um den Basketball-Korb zu benutzen.

2.2 Hauspause

- 2.2.1 In den Hauspausen halten sich alle Schüler diszipliniert in ihrem Klassenraum auf.
- 2.2.2 Das Spielen in den Gängen ist nicht gestattet.
- 2.2.3 Der Aufenthalt in Garderoben fremder Klassen ist untersagt.

2.3 Schulspeisung

- 2.3.1 Alle Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, treten zu den festgelegten Zeiten geordnet an der Essenausgabe an.
- 2.3.2 Die Regeln für den Speiseraum sind einzuhalten. Den Anweisungen der Küchenkräfte bzw. aufsichtführenden Personen ist Folge zu leisten.

3 Allgemeines Verhalten

- 3.1 Die Schüler haben Lärm und Unruhe im gesamten Gebäude und Schulgelände zu vermeiden. Anweisungen der Lehrkräfte sowie des an der Schule beschäftigten Personals sind zu befolgen.
- 3.2 Die Fenster werden nur vom Schul- und Hortpersonal geöffnet.

4 Betreten und Verlassen der Schule

- 4.1 Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Unterrichts, der Hortzeit und in den Pausen nicht gestattet. Verlässt ein Schüler trotz Belehrung das Schulgelände, erlischt für ihn die Aufsichtspflicht der Schule.
- 4.2 Nach Unterrichtsschluss bzw. Hortschluss ist das Gelände umgehend zu verlassen und der direkte Heimweg anzutreten.
- 4.3 Die Nutzung des Spielplatzes vor Unterrichtsbeginn sowie nach Unterrichtsschluss bzw. Hortschluss ist untersagt.
- 4.4 Sorgeberechtigte verabschieden und empfangen ihre Kinder **vor** den Eingängen (A, B, C) in die Schule. Wenn die Sorgeberechtigten ein Anliegen haben, melden sie sich grundsätzlich zuerst im Sekretariat.
- 4.5 Schulfremde Personen haben sich zuerst im Sekretariat zu melden.
- 4.6 Während der Hortzeit halten sich die Kinder in den Hortbereichen bzw. in den entsprechend vorgesehenen Räumen auf. Der Aufenthalt im Keller und in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.

5 Weitere Festlegungen

- 5.1 Schulleitung und Lehrpersonal stehen den Sorgeberechtigten zu Gesprächen zur Verfügung. Diese werden vorab schriftlich oder telefonisch vereinbart. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen finden keine Gespräche statt. In dringenden Angelegenheiten melden sich die Sorgeberechtigten im Sekretariat und werden von dort aus weitervermittelt.
- 5.2 Kranke Kinder werden von ihren Sorgeberechtigten **bis 7.45 Uhr** im Sekretariat entschuldigt (Anrufbeantworter vorhanden). Nach Beendigung des Fernbleibens teilen die Sorgeberechtigten der Schule schriftlich den Grund für die Abwesenheit mit. Ab dem 6. Tag des Fernbleibens ist der Klassenleitung eine ärztliche Krankschreibung vorzulegen.

- 5.3 Verspätet sich ein Schüler, ist eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten erforderlich. Sind die Schultüren bereits verschlossen, muss für das Betreten der Einrichtung die Klingel an der Mitteltür benutzt werden.
- 5.4 Fahrräder sind an den vorhandenen Fahrradbügeln anzuschließen.
- 5.5 Fundgegenstände sind dem Schulhausmeister zu übergeben bzw. bei dessen Abwesenheit im Sekretariat zu hinterlegen.
- 5.6 Bei Verstößen gegen die aufgestellten Regeln, wie zum Beispiel Handgreiflichkeiten oder Beleidigungen, erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend des Maßnahmenkatalogs.
- 5.7 Bei akuter Fremd- und Selbstgefährdung müssen die Sorgeberechtigten den Schüler unverzüglich abholen und sie müssen deshalb zwingend erreichbar sein.

6 Schäden und Haftung

- 6.1 Mit Einrichtungs- und Lehrgegenständen ist sorgsam umzugehen. Die Lehrmittel in den Fachkabinetten und Klassenräumen sind nur nach Aufforderung durch den Lehrer zu benutzen. Beschädigungen am Inventar oder an Lehrmitteln sind sofort dem Lehr- und/oder Hortpersonal zu melden.
- 6.2 Gegen mutwillig verursachte Schäden wird die Schule Schadenersatzansprüche gegenüber den Sorgeberechtigten geltend machen.
- 6.3 Für Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, wird keine Haftung übernommen.
- 6.4 Handys, Smartphones, Smartwatches o.Ä. sind während der Schul- und Hortzeit auszuschalten und im Ranzen zu lassen. Bei Verstoß werden die Geräte im Sekretariat deponiert und sind von den Sorgeberechtigten unverzüglich abzuholen.

7 Generelle Verbote

7.1 Auf dem Schulgelände ist generell verboten:

- Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen.
- Dieses Verbot gilt ebenfalls für die Einnahme anderer Drogen, Alkohol und Energydrinks
- Rauchen ist ebenfalls im gesamten Schulgelände nicht gestattet

7.2 Hunde dürfen nicht mit auf das Schulgelände geführt werden

7.3 Fahrrad fahren auf dem Schulgelände ist verboten

7.4 Das Filmen und Fotografieren im Schulgebäude und Schulgelände ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.

8 Ergänzungen

Ergänzend zur Hausordnung gelten die:

- 9 Fachraumordnung
- 10 Sporthallenordnung

- 11 Brandschutzordnung
- 12 Schlüsselordnung

Die aktualisierte Hausordnung wurde am 4.6.2024 durch die Schulkonferenz beschlossen.